

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Familienzentren in Hagen

Beratungsfolge:

11.04.2019 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag zur Verwendung der drei Kontingente wie in der Vorlage dargestellt zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung dem Ministerium den Beschluss bis zum 15.06.2019 einzureichen.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

In der Anlage zum Erlass vom 06.03.2019 teilt das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass der Stadt Hagen zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 zwei weitere Kontingente zur Verfügung gestellt werden. Die Antragsfrist für die neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 7 KiBiz für das nächste Kindergartenjahr ist der 15. Juni 2019.

Zu diesen zwei neuen Kontingenten kommt noch ein Kontingent, das im letzten Jahr kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde und mit Genehmigung des Ministeriums auf das kommende Kindergartenjahr übertragen werden konnte.

Laut der mit der AG 3 nach § 78 SGB VIII entwickelten Prioritätenliste ist der Ausbau der Familienzentren in Hagen bereits abgeschlossen.

Dennoch besteht Einigkeit die Kontingente nicht an das Land zurückzugeben. In Abstimmung mit der AG 3 nach § 78 SGB VIII wurde die Verteilung der drei Kontingente am 03.04.2019 unter den Gesichtspunkten

- Stärkung der neu definierten Inklusionszentren
- Berücksichtigung des weiteren Kita.-Ausbaus

diskutiert und nachfolgender Vorschlag entwickelt.

Stärkung der neu definierten Inklusionszentren

Das Inklusionszentrum Loxbaum ist bereits als Familienzentrum anerkannt. Ebenso das neue Inklusionszentrum in der Innenstadt im Volmepark, das das Familienzentrums-Kontingent perspektivisch vom Remberg übernehmen wird und zwischenzeitlich als Verbundpartner mit den Einrichtungen Remberg und Hochstraße als zweites Familienzentrum Innenstadt fungiert. Das dritte Inklusionszentrum, die Kita am Bügel, soll nun im Verbund mit dem bereits bestehenden Familienzentrum Hilfe unter Zuweisung eines neuen Kontingents die Arbeit im Hagener Norden verstärken.

Als Inklusionsstandort für den Stadtbezirk Haspe wurde die Kita Am Gosekolk festgelegt, die noch kein Familienzentrum ist und sich nun dazu entwickeln soll.

Die Maßnahmen in Bezug auf die Inklusionszentren sollen zur Stärkung der inklusiven Arbeit in den Sozialräumen dienen und so eine Ausweitung der Angebotspalette mit Wirkung auch auf die umliegenden Einrichtungen zu dieser Querschnittsaufgabe ermöglichen.

Berücksichtigung des weiteren Kita.-Ausbaus

Das weitere Kontingent für den Stadtbezirk Haspe wird darüber hinaus auch vor dem Hintergrund des beabsichtigten Kita-Ausbaus in Haspe vergeben. Da es nicht möglich ist Kontingente im Voraus der Eröffnung einer Einrichtung zu vergeben und es keine Sicherheit gibt, dass auch im nächsten Jahr neue Kontingente zur Verfügung stehen, kann hierdurch bereits im Vorfeld ein Ausbau der

Familienzentrumsarbeit auch für einen neuen, noch nicht existierenden Kitastandort gesichert werden.

Das gleiche gilt für das letzte zu vergebende Kontingent. Hier soll der Sozialraum Wehringhausen bedacht werden, der bisher von nur einem Verbundfamilienzentrum vertreten wird, das sich in erster Linie im der Innenstadt zugewandten Teil von Wehringhausen orientiert. In Bezug auf die Ausbauplanung (Block I) ist vorgesehen, die Kita Eugen-Richter-Straße zum Familienzentrum auszubauen. Hier kann es dann in der Folge nach Fertigstellung der Kita Block I zu einem neuen Verbund zur Versorgung des Haspe zugewandten Teils von Wehringhausen kommen.

Die Verteilung der drei Kontingente erfolgte darüber hinaus auch vor dem Hintergrund der Gewichtung der Sozialräume untereinander in Bezug auf die Versorgung mit finanziellen Mittel zur Wahrnehmung der Sozialraumarbeit für Familien mit kleinen Kindern.

Die Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII hat sich am 03.04.2019 einstimmig für die dargestellte Vorgehensweise ausgesprochen und empfiehlt dem JHA so zu verfahren.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Die Kontingente dienen der Stärkung der Inklusionszentren in Hagen

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
